

## **Verantwortung des Golf-Pros auf der Driving Range**

Unter Einhaltung der Auflagen gemäss Grobkonzept Phase 9 von Swiss Golf ist der Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt, als Einzel- wie auch als Gruppen-Unterricht bis max. 15 Personen inkl. Golflehrer. Die Golf Pros übernehmen eine Mit-Verantwortung für die Einhaltung der Massnahmen auf der Driving Range:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates und des Kantons müssen eingehalten werden.
- Der Golfpro hilft mit, dass sämtliche Vorgaben für die Spieler auf der Driving Range umgesetzt werden.
- Der Minimalabstand von 1,5 Metern zwischen Golfschüler und Golflehrer muss jederzeit eingehalten werden.
- Während den Unterrichtsstunden sind Masken zu tragen.
- Die Indoor-Anlagen sind geschlossen. Ausnahme für Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 oder jünger. Die 1,5-Meter-Abstands-Regel muss eingehalten werden. Es müssen Masken getragen werden
- Golfschüler und Golflehrer haben je eine kleine Flasche Desinfektionsmittel griffbereit.
- Lektionen müssen im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein. Der Golf-Pro verpflichtet sich zusätzliche Schüler (Namen, Adressen, Telefonnummer) dem Sekretariat zu melden.
- Spieler sind angehalten, die Anlage nach Beendigung der Lektion zu verlassen, um verbotene Ansammlungen von Personen zu verhindern.

Bei Missachtung können der Teaching Pro und der Spieler von der Anlage gewiesen werden mit allen entsprechenden finanziellen Konsequenzen für den Teaching Pro!